

Die dänische Folkepension

Die Folkepension wird ausschließlich aus Steuermitteln finanziert. Voraussetzung für die „normale“ Folkepension ist, 40 Jahre in Dänemark gelebt zu haben. Diese Dauer wird für Neurentner ab 2025 kontinuierlich erhöht. Bei weniger Jahren wird ratierlich gekürzt. Die Folkepension besteht aus einem Grundbetrag und einem Zusatzbetrag ⁽⁰⁸⁾.

Um die Leistungen mit deutschen Maßstäben bewerten zu können: Das Verhältnis Dänischer Kronen (DKK) zum Euro beträgt etwa 1 zu 0,13. Anders ausgedrückt: Eine DKK hat den Wert von 13 Eurocent. Zur besseren Lesbarkeit werden die Eurobeträge genannt. Die Kaufkraft liegt auseinander. Für einen Warenkorb, der in Deutschland 100 Euro kostet, müssen in Dänemark ca. 130 Euro bezahlt werden.

Die monatlichen Pensionsleistungen betragen 2026:

Für alleinstehende

Grundbetrag	980 Euro
Zusatzbetrag:	1.135 Euro
Gesamtpension:	2.115 Euro

Für verheiratete, **pro Person**

Grundbetrag:	980 Euro
Zusatzbetrag pro Person:	580 Euro
Gesamtpension: pro Person:	1.560 Euro
Gesamtpension des Paares: (2 x 1.560 Euro)	3.120 Euro

Zusätzlich zu der Folkepension gibt es seit Mitte der 60er Jahre eine sogenannte Arbeitsmarkt Zusatz Pension, ATP genannt. Diese ist für alle Beschäftigten gesetzlich vorgeschrieben. Die Beiträge werden zu 2/3 vom Betrieb und zu 1/3 vom Beschäftigten getragen (derzeit rund 38 Euro). ATP ist unter staatlicher Aufsicht, die Beiträge werden in Kapitalmärkten angelegt. Die Erträge schwanken entsprechend und sind nicht garantiert. Die durchschnittliche ATP-Pension beträgt aktuell etwa 180 Euro.

Das dritte wesentliche Element der dänischen Altersversorgung ist die Arbeitsmarktpension (Betriebsrenten-AMP). Seit Ende der 1980er-Jahre begannen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände obligatorische Betriebsrenten zu vereinbaren. Diese Arbeitsmarktpensionen wurden schrittweise auf große Teile der Erwerbsbevölkerung ausgeweitet. Gegenwärtig haben rund 90% der abhängig Beschäftigten Betriebsrentenansprüche.

Die Rahmenbedingungen der Betriebsrenten sind gesetzlich geregelt. Durch Tarifverträge sind die Beiträge überwiegend auf 12% der Bruttoeinkommen

festgelegt. Vereinzelt sind die Quoten auch höher und gehen bis zu 18%. Die Finanzierung erfolgt, wie bei der ATP, 2/3 durch den Betrieb und 1/3 durch die Beschäftigten. Die Beiträge werden durch Pensionsfonds an Kapitalmärkten angelegt. In den Fonds befanden sich 2022 rund 540 Milliarden Euro. Das war das 1,4 fache des dänischen Bruttoinlandprodukts. Die Höhe der in der Rentenphase fälligen Auszahlungen sind erheblich, aber durch die Kapitalmarktabhängigkeit auch unsicher (⁰⁹). Es gibt erstaunlicherweise keine öffentlichen Statistiken über die Volumina der individuellen Betriebsrentenzahlungen.

Durch die drei obligatorischen Renten (Betriebsrenten sind quasi obligatorisch) erhalten Dänen eine auskömmliche Altersversorgung. Hervorzuheben ist die starke Aufwertung von niedrigen Einkommen durch die Folkepension. Nach OECD-Berechnung können heute junge Menschen (20 Jahre alt) eine Rente erwarten, die

- für **Durchschnittsverdienende 77,1%**,
 - für das **0,5 fache** des Durchschnitts Verdienende: **116,7%** und
 - für das **2,0 fache** des Durchschnitts Verdienende: **63,6%**
- ihrer Nettoarbeitseinkommen (Nettoersatzquote) beträgt.

Die private Altersvorsorge spielt in Dänemark eine geringe Rolle, wenn man davon absieht, dass die Betriebsrenten, obwohl ja kollektiven Regeln unterworfen, merkwürdigerweise als Zweig der privaten Vorsorge gelten.

Grundsätzlich gilt in Dänemark: alle Beträge sind steuerpflichtig. Sozialversicherungsbeiträge werden aber nicht erhoben.

Das auch in Dänemark **in der Sozialpolitik der Rückwärtsgang** eingelegt wurde, sieht man an diesen „Reformen“:

Das gesetzliche Renteneintrittsalter beträgt derzeit 67 Jahre. In Zukunft soll es an die durchschnittliche Lebensdauer angepasst werden, und zwar so, dass die aktuelle Rentenbezugsdauer nicht mehr erhöht wird. Das bedeutet: ein Jahr länger leben führt automatisch zu einem Jahr länger arbeiten. Schon heute ist geregelt, dass das Renteneintrittsalter im Jahr 2041 auf 70 angehoben werden soll.

Die zweite gravierende Verschlechterung betrifft die Voraussetzung für die volle Folkepension: Bis 2025 waren das 40 Jahre wohnen in Dänemark. Neu ist jetzt die Formel: Maximale Rente bei 9/10 der Aufenthaltszeit ab dem 15. Lebensjahr. Also aktuell 15 bis 67 = 52 Jahre. Dann ergeben 9/10 von 52 Jahren = 47 Jahre. Im Jahr 2041 werden es 50 Jahre sein.